

Wegweiser durch die Bücherei

Wir bieten für Groß und Klein ein reichhaltiges Angebot an Büchern, Spielen, Tonträgern und Filmen.

Für Kinder:

- Bilderbücher
- Vorlesebücher
- Erstlesebücher
- Erzählungen von A (wie Abenteuer-) bis Z (wie Zaubergeschichten)
- Tiptoi-Bücher
- Sachbücher aus verschiedenen Bereichen: Naturkunde, Erdkunde, Technik, Geschichte, Spaß und Spiel u.a.
- Hörbücher
- CDs
- Tonies
- DVDs
- Spiele

Für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren:

- Dichtung
- Romane
- Sachbücher aus vielen Bereichen: Religion, Pädagogik, Biographien, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Technik, Freizeitgestaltung u.a.
- Zeitschriften
- Hörbücher
- CDs
- DVDs
- Spiele

Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl!

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 11.00 – 14.00 Uhr | 16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.30 – 11.30 Uhr | 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag/Sonntag: geschlossen

Online-Ausleihe: „Onleihe“

Mit einem gültigen Leserausweis können Sie auch unsere Onleihe nutzen: eBooks, eAudios, eMagazines, ePapers und eLearning!

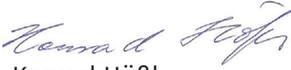
 Onleihe



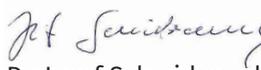
Genehmigung und Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Eichstätt, 17.12.2020

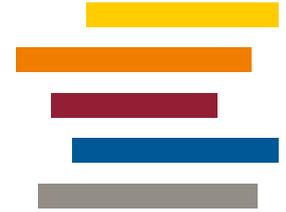

Konrad Hößl

1. Vorsitzender
Sankt Michaelsbund
Eichstätt e. V.


Dr. Josef Schmidramsl

Altbürgermeister und
Beauftragter der Stadt
Eichstätt

BÜCHEREI
EICHSTÄTT



Benutzungsordnung

Bücherei der Stadt Eichstätt und des Sankt Michaelsbundes

Pedettstraße 4d | 85072 Eichstätt

Telefon 08421/905643 | mail@buecherei-eichstaett.de

www.buecherei.eichstaett.de

Träger der Bücherei Eichstätt



Benutzungsberechtigung

Die Bücherei der Stadt Eichstätt und des Sankt Michaelsbundes ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht. Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis/Reisepass/Studentenausweis des Benutzers/der Benutzerin zu nehmen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

Anmeldung

Bei der Anmeldung wird ein Leserausweis ausgestellt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennt der/die Leser*in die Benutzungsordnung.

Verwaltungs- / Mahngebühren

Die Ausleihe der Medien erfolgt kostenlos. Es wird lediglich eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt:

für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre	6,- Euro
für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	12,- Euro
für Familien	20,- Euro

Feriengäste bezahlen eine einmalige Schutzgebühr von 10,- Euro, die ihnen nach Rückgabe der Medien erstattet wird. Der Nachweis ihres Ferienwohnsitzes ist erforderlich.

Für jedes Medium werden bei Überschreitung der Leihfrist pro Woche 0,50 Euro fällig (Tonies und DVDs 1,- Euro; siehe separate Benutzungsordnung).

Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher, Tonträger, Tonies und Spiele beträgt **3 Wochen**, für DVDs **2 Wochen**, für Zeitschriften **1 Woche**.

Eine Verlängerung dieser Leihfrist um den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen. Für DVDs (hier gilt eine eigene Benutzungsordnung) und Tonies ist keine Verlängerung möglich. Die Bücherei hat das Recht, entliehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern und Fristverlängerungen bei bestimmten aktuellen Titeln auszuschließen. Sie ist auch berechtigt, die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzer*in zu beschränken.

Haftung und Behandlung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden der Büchereileitung zu melden. **Das Weiterverleihen an Dritte** oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der/die Benutzer*in Ersatz in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

Datenschutz

Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular stimmt der/die Benutzer*in bzw. sein*e gesetzliche*r Vertreter*in folgendem Passus zur Datenverarbeitung zu:

„Ich erkläre mich mit der elektronischen bzw. schriftlichen Erfassung und Verwaltung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz einverstanden. Sämtliche erhobenen Daten dienen ausschließlich der büchereibezogenen Datenverarbeitung.“

Benutzungsordnung / Benutzungssperre

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennt der/die Benutzer*in bzw. sein*e gesetzliche*r Vertreter*in die Bestimmungen der Büchereibenutzungsordnung in vollem Umfang.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der/Die Benutzer*in hat bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner/ihrer Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten.

Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfektion der Medien durch den/die Benutzer*in verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen. Der/Die Benutzer*in trägt die dadurch entstehenden Kosten.

Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Ausnahmen können für Sonderveranstaltungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten zugestanden werden. Die Benutzer*innen haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer*innen bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Eltern haben dafür zu sorgen, dass ihre Kinder in der Bücherei nicht lärmern und spielen.

Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.